

## Matthias Kraft (intern/extern)

---

**Von:** Bayerischer Fußball-Verband [bfv@teamletter.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. Mai 2005 14:46  
**An:** matthias.kraft@astrum.de  
**Betreff:** BFV-Sondernewsletter



### Urteil des OLG Oldenburg zur Ausbildungsentschädigung

Die Ausbildungsentschädigung im bezahlten Fußball ist gemäß Urteil des OLG Oldenburg vom 11. Mai 2005 verfassungswidrig. Sie schränke die Freiheit der Berufswahl junger Fußballspieler unzulässig ein. Das OLG Oldenburg bestätigte mit seinem Urteil eine gleichlautende Entscheidung des Landgerichts Oldenburg.

Ausgangspunkt des Rechtsstreits war der Wechsel von fünf Spielern vom VfB Oldenburg zum SV Wilhelmshaven berechnete gemäß der Spielordnung des Niedersächsischen Fußball-Verbandes (NFV) eine Ausbildungsentschädigung, deren Zahlung der SV Wilhelmshaven verweigerte.

Das Landgericht Oldenburg hat die dann folgende Klage des VfB Oldenburg gegen den SV Wilhelmshaven abgelehnt. Das Landgericht Oldenburg hat die dann folgende Klage des VfB Oldenburg gegen den SV Wilhelmshaven abgelehnt. Das Landgericht Oldenburg hat die dann folgende Klage des VfB Oldenburg gegen den SV Wilhelmshaven abgelehnt.

Das Urteil hat zwar keine direkten Auswirkungen auf die Vereine des Bayerischen Fußball-Verbandes, verdient die Entscheidung entsprechende Beachtung und Kommentierung, da die vom OLG gewählte Spielordnung des NFV, mit denen die Ausbildungsvergütung geregelt wird, auch in den Bereichen der Anwendung kommen:

### Presseerklärung des BFV zum Urteil des OLG Oldenburg

Das Urteil bedeutet einen empfindlichen Schlag gegen die weitgehend unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit tausender Juniorentainer und Juniorentainerinnen in den 4500 bayerischen Vereinen!

Das Urteil des OLG Oldenburg zur Ausbildungsentschädigung im bezahlten Fußball zerstört ein akzeptiertes und bestens bewährtes System zum Ausgleich von Auszubildenden im Fußball, die nach ihrer Ausbildung als Vertragsamateur zu einem höherklassigen Verein wechseln.

Die weitreichende Akzeptanz der nunmehr für nichtig erklärten Bestimmungen im gesamten Bereich des Amateurlizenzfußballs ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sie auf dem Verbandstag des Bayerischen Fußball-Verbandes im Jahr 1999 von den Stimmen des Amateurlizenzfußballs beschlossen worden sind.

Mit großem Bedauern nimmt der BFV daher zur Kenntnis, dass der nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. März 1999 vom DFB und seinen Landesverbänden erarbeitete gerechte Interessenausgleich zwischen aufnehmendem Verein, sowie dem betroffenen Spieler durch das OLG Oldenburg für verfassungswidrig erklärt wurde.

Herauszustellen ist, dass das Urteil des OLG Oldenburg nur die Zahlung von Ausbildungsentschädigung eines Vertragsamateurs, nicht hingegen die Entschädigungsregelungen für den Wechsel von Amateurlizenzfußballer zu Profifußballer insoweit geltenden Bestimmungen sind ohne Einschränkungen weiterhin gültig und anzuwenden.

Die Entscheidung stellt einen weiteren empfindlichen Schlag gegen die weitgehend unentgeltliche Tätigkeit tausender Juniorentainer und Juniorentainerinnen in den 4500 bayerischen Vereinen!

Nachwuchsarbeit zigtausender Juniorentainer und Juniorentainerinnen in den 4500 bayerisch Oldenburg hat das Recht des einzelnen Nachwuchsspielers auf freie Berufswahl für vorrangig g der abgebenden (zumeist kleinen) Amateurvereine auf ohnehin nur teilweisen Ersatz der ihnen Ausbildungskosten erklärt. Übersehen wird hierbei, dass jeder einzelne der betroffenen Spieler den Fußball zu seinem Beruf zu machen, wenn nicht über viele Jahre hinweg zahllose Jugendtr um seine qualifizierte Ausbildung gesorgt hätten. Einmal mehr müssen sich die ehrenamtlichen Fußballvereinen fragen, wofür sie ihre Arbeit machen, wenn andere Vereine die von ihnen fert Nachwuchsspieler zum Nulltarif abwerben können.

Das OLG Oldenburg äußert grundsätzliche Bedenken gegen Ausbildungsentschädigungen, weil n jene Vereine profitieren, denen es zufällig gelinge, Spieler bis in den Semi-Profi-Bereich zu bri aller anderen Vereine bleibe ungefördert.“ Diese Rechtsauffassung trifft aus Sicht des BFV nicht Ausbildungsentschädigungen werden nach den Bestimmungen der Spielordnung des Verbandes ein junger (unter 23 Jahre alter) Spieler den Status eines Vertragsamateurs erlangt. Dies ist ke der obersten Spielklassen, sondern durchaus auch schon in mittleren Amateurspielklassen der f Entschädigung richtet sich dabei stets nach dem Leistungsstandard des Spielers und folgt daher orientierten Leistungsprinzip und keinesfalls nur einem Zufallsprinzip.

Der BFV unterstützt den Niedersächsischen Fußball-Verband und den DFB im Bemühen, eine Re Bundesgerichtshof und eine Aufhebung des Urteils herbeizuführen.

Bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird der Bayerische Fußball-Verband weiterh Regelungen auch für Vertragsamateure anwenden, da das Urteil des OLG Oldenburg für ihn kei Rechtswirkung hat. Allerdings bieten wir aufnehmenden Vereinen an, Ausbildungsentschädigung vom BFV verwaltetes Treuhandkonto einzuzahlen und damit unnötige Rechtsstreitigkeiten zu v

Sollte das Urteil des OLG Oldenburg rechtskräftig werden, wird umgehend zu prüfen sein, in w aufnehmenden Vereine erzwungen werden können, notfalls in einem beim jeweiligen Verband dem heraus Projekte der Nachwuchsförderung zu unterstützen wären. Allerdings würde dies ke engagierten Nachwuchsarbeit der abgebenden Vereine und deshalb aus Sicht des BFV nur eine können.

Der BFV wird auf keinen Fall hinnehmen, dass ein Verein wie der klagende SV Wilhelmshaven f Juniorenspieler unter Vertrag nimmt, für deren Ausbildung keinen Euro zahlt und der abgebend immensen Kosten seiner Nachwuchsarbeit sitzen bleibt.

Die auf ehrenamtlichem Engagement beruhende Nachwuchsarbeit in den Amateurvereinen stel deutschen Fußballs dar. Ohne fundierte Nachwuchsarbeit wird der deutsche Fußball sich interr können. Dazu darf es nicht kommen. Um so enttäuschender ist das Urteil des OLG Oldenburg f deren Nachwuchsarbeit einmal mehr in Frage gestellt wird.

Aktuell fehlen in Deutschland zahllose Berufsausbildungsplätze für junge Menschen. Wenn es si Fußballvereine nicht mehr lohnt, Nachwuchsarbeit zu leisten, werden sich auch für unsere tale nicht mehr genügend qualifizierte Trainer finden lassen!

Dies gilt es mit allen Mitteln zu verhindern!

**Dr. Rainer Koch**  
Präsident des BFV

[Adresse ändern oder abbestellen](#)